

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der früheren Gemeinde Wilstedt - Gebiet zwischen Kringelweg und Glashütter Weg - .

Die beschlossene Änderung der Planzeichnung - Teil A - sieht vor:

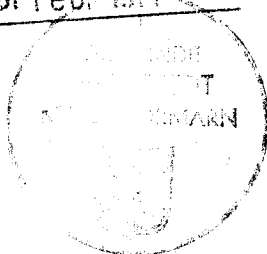
1. Im Bereich der zweigeschossigen Reihenhausbebauung:

Umgruppierung der Zeilen in der zweigeschossigen Reihenhausbebauung. Die GFZ wurde nach der BauNVO von 1968 auf 0,8 erhöht, damit sich auf keinem der neuen Reihenhausgrundstücke Überschreitungen der Geschoßflächenzahl ergeben.

2. Beiderseits der Straße A geringfügige Änderungen der Baugrenzen und der Stellung der Gebäude (Grundstück Nr. 15 - 21 a sowie Grundstück Nr. 48), ferner die Anordnung von drei Grundstücken entlang des Harksheider Weges anstelle von bisher zweien (Grundstück Nr. 20 - 21 a).

3. Für die Bebauung beiderseits der Straße F ist die Geschoßflächenzahl von 0,25 auf 0,4 und die Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,3 erhöht worden. Außerdem wurde die Stellung der Gebäude geringfügig geändert.

Tangstedt, den 15. Feb. 1971



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister